

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Elif Eralp und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2025)

zum Thema:

**Urbane Mitte: Kapitalfonds in Luxemburg verklagt Initiative gegen den Bau von Hochhäusern im Park am Gleisdreieck, um Kritiker\*innen einzuschüchtern?**

und **Antwort** vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Elif Eralp und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21955

vom 10. März 2025

über Urbane Mitte: Kapitalfonds in Luxemburg verklagt Initiative gegen den Bau von Hochhäusern im Park am Gleisdreieck, um Kritiker\*innen einzuschüchtern?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

War die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW), insbesondere die Senatsbaudirektorin Frau Kahlfeldt, vorab darüber informiert, dass die Urbane Mitte Besitz S.à.r.l. gegen die „Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck. e.V.“ und gegen den Verfasser des Gleisdreieck-Blogs Klage einreicht hat, um möglicherweise eine Unterlassung der Kritik am Bau von mehreren Hochhäusern im Park wegen der Folgen für das Klima, den Natur- und Artenschutz, den Denkmalschutz und wegen der Bodenspekulation zu erwirken, auch im Hinblick auf den öffentlich gewordenen Austausch zwischen SenSBW und dem Eigentümer bzw. seiner Vertreter wie z.B. Dr. Vogel?

Antwort zu 1:

Nein.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat den womöglichen Versuch des Milliardenfonds, der zur „Periskop Partners Group“ (vormals DLE Group AG) gehört, die „Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck e.V.“, die sich seit Jahren sach- und fachkundig mit der geplanten Hochhaus-Randbebauung im Gleisdreieckpark auseinandersetzt, über ein Klageverfahren auf Unterlassung mit Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000 Euro bzw. mit einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten einzuschüchtern und Kritik am Bauvorhaben zu verunmöglichen und welche Folgen für die weitere Kooperation mit dem Eigentümer wird dieses Vorgehen haben?

Frage 4:

Wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen ihrer Kooperation und Abstimmung mit dem Eigentümer „Urbane Mitte Besitz S.à.r.l.“ darauf hinwirken, dass der Milliardenfonds, der in Luxemburg seinen Sitz hat, seine Klage gegenüber der „Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck e.V.“ und dem Verfasser des Gleisdreieck-Blogs zurück zieht, damit auch zukünftig eine offene und kritische Auseinandersetzung über das umstrittene Hochhausprojekt im Park stattfinden kann, ohne dass hunderttausende Euro oder gar Haftstrafen drohen?

Antwort zu 2 und 4:

Der Senat legt Wert auf die Möglichkeit einer offenen und auch kritischen Auseinandersetzung mit stadtentwicklungspolitischen Projekten, kommentiert aber keine zivilrechtliche Auseinandersetzung.

Frage 3:

Teilt der Senat die Einschätzung der Initiative, dass es sich bei dem Klageverfahren gegen sie um eine missbräuchliche Mobbing-Klage nach der „Strategic Lawsuits Against Public Participation“ (SLAPP- Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) handelt, die u.a. von Konzernen gegen Akteur\*innen der Zivilgesellschaft eingesetzt werden, um ihre Kritik zu verunmöglichen, weshalb die EU in 2024 eine Anti-SLAPP-Richtlinie erlassen hat, die bis April 2026 auch in deutsches Recht umgesetzt werden muss?

Antwort zu 3:

Der Senat hat keine Kenntnis über die gegenständliche Klage.

Frage 5:

Muss nach Einschätzung von SenSBW auch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain-Kreuzberg bzw. Fraktionen oder Verordnete in der BVV zukünftig mit Klagen rechnen, da in verschiedenen Mehrheitsbeschlüssen, wie auch in Pressestatements und Reden, Kritik am Bau der Hochhäuser im Park am Gleisdreieck formuliert wurde, die den inhaltlichen Einschätzungen und Bewertungen der Initiative entspricht?

Antwort zu 5:

Nein.

Frage 6:

Ist das aktuelle Vorgehen des Eigentümers „Urbane Mitte Besitz S.à.r.l.“ gegen die Initiative nach Einschätzung des Senats eine Folge davon, dass im Mai 2025 beim Mutterkonzern DLE die „Apeiron Investment Group“ Hauptaktionärin wurde, die dem Psychedelika- und Krypto-Investor und Milliardär Christian Angermayer gehört, dessen Geschäftspartner nach öffentlichen Darstellungen der Trump-Unterstützer und libertäre Tech-Milliardär Peter Thiel ist und der zunehmend seine Einflussphäre in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und leitenden Positionen in der DLE/Periskop durch eigene Personalbestellung ausbaut?

Antwort zu 6:

Der Senat hat keine Kenntnis hierzu.

Frage 7:

Hatten die Anliegen der Eigentümerin der Urbanen Mitte wesentlich Einfluss auf den Prüfbericht zur Urbanen Mitte von November 2022 (Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag: Überprüfung nach Art und Maß der Bebauung aufgrund klimapolitischer Anpassungen und aktueller Bedarfe), da es -wie öffentlich bekannt wurde- im April 2022 sowohl persönliche Treffen zum Umgang mit dem Prüfungsauftrag zwischen der Senatsbaudirektorin Frau Kahlfeldt

mit dem Vertreter der Urbanen Mitte, Dr. Vogel, gab, als auch umfassende schriftliche Zuarbeit für den Prüfbericht von Dr. Vogel und eine frühzeitige Übereinkunft zwischen den Beteiligten, dass eine Abweichung von der Planung aus 2005 nicht erforderlich sei, eine schnelle Erledigung des Prüfauftrages in diesem Sinne erfolgen solle, um den Projektablauf nicht zu behindern?

Antwort zu 7:

Nein.

Frage 8:

Hat die Senatsbaudirektorin Frau Kahlfeldt beim Baufeld Urbane Mitte Nord die Initiative ergriffen, beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ein Auskunftersuchen zum Bebauungsplan anzufragen, was Voraussetzung für die Weisungserteilung des Senators war und Ende Mai 2024 zum Entzug des B-Plans für das Südfeld führte, wie sie dies am 19.11.2022 per Mail an einen Mitarbeiter in der Senatsverwaltung für das Baufeld Süd tat -wie u.a. durch Debatten in der Bezirksverordnetenversammlung von Friedrichshain-Kreuzberg öffentlich wurde- mit den Worten: „Ob ich Sie bitten, dürfte ein Schreiben aufzusetzen, das ich unterschreiben würde für ein Auskunftersuchen an den Bezirk Kreuzberg Friedrichshain zur Urbanen Mitte. Das hatten wir mit Herrn Dr. Vogel besprochen und ich würde das jetzt einfach auch tun. Nur zu Ihrer Information: der Schadensersatzanspruch von Herrn Dr. Vogel hat sich mittlerweile auf 100-150 Mio Euro erhöht, da er seine verauslagten Kosten und seinen entgangenen Gewinn dort einrechnen kann“?

Antwort zu 8:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat sich regelmäßig in Terminen mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg über den Fortschritt in dem Bebauungsplanverfahren VI-140cab informiert. Am 15.11.2022 wurde hierzu ein Auskunftersuchen als Schreiben versandt.

Frage 9:

Was ist der aktuelle Stand bei der Festsetzung des Bebauungsplans Urbane Mitte Süd, für den die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Zuständigkeit entzogen hat? Wann wird eine Festsetzung erfolgen?

- a. Wer hat seitens der SenSBW an dem auf Anfrage mit der Drucksache 19/21220 in Antwort 13 angegebenen Termin am 16.10.2024 teilgenommen, wo der Vorhabenträger über die Absicht des Senats informiert wurde (Antwort 14 auf die Anfrage mit Drucksache 19/21220), die Übernahme des Bebauungsplans Nord zu prüfen?
- b. Wann und wie hat Senatsbaudirektorin Kahlfeldt den Vertreter des Vorhabenträgers, Dr. Vogel, davon in Kenntnis gesetzt, dass Senator Gaebler eine Weisung gegenüber dem Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg für das Baufeld Nord erteilen wird?

Antwort zu 9:

Der Senat strebt eine zügige Festsetzung des Bebauungsplans für die Urbane Mitte Süd an.

- a) An dem Termin haben Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen teilgenommen.
- b) Der Vorhabenträger wurde informiert, nachdem das Weisungsschreiben an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zugestellt wurde.

Berlin, den 27.03.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen